

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilagen 1060) betreffend fahrradtaugliche Wohnbauten (Zahl 22 - 779) (Beilagen 1097).

Der Rechtsausschuss und der Finanz- Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend fahrradtaugliche Wohnbauten, in ihrer 19. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. November 2021, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Maczek wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Kurt Maczek einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Kurt Maczek gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz- Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend fahrradtaugliche Wohnbauten, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Kurt Maczek beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 10. November 2021

Der Berichterstatter:  
Mag. Kurt Maczek eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 10. November 2021

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kurt Maczek, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 779, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend fahrradtaugliche Wohnbauten**

Das Burgenland ist ein Fahrrad-Land, dies gilt vor allem für den Freizeit- und Tourismusbereich. Je besser die Rahmenbedingungen und die Sicherheit für die Radfahrer sind, desto mehr Menschen werden das Fahrrad für ihre tägliche Mobilität nutzen. Mit dem in der Gesamtverkehrsstrategie Burgenland GSV21 verankerten Schlüsselprojekt „Ausbau Radinfrastruktur für den Alltagsradverkehr“ geht das Burgenland einen wichtigen Schritt in Richtung Reduzierung des motorisierten Verkehrs. Um die Burgenländerinnen und Burgenländer dazu anzuregen, auf das Rad als Fortbewegungsmittel umzusteigen, ist es jedoch auch notwendig, attraktive Radabstellplätze vor allem in der Nähe des eigenen Wohnbereiches zu schaffen.

Attraktive Radparkplätze bereitzustellen ist eine wichtige und wirksame Maßnahme, um klimafreundliches Verkehrsverhalten zu fördern. Wer sein Fahrrad gut und sicher abgestellt weiß, wird es im Alltag öfter benutzen.

Grundsätzlich sollten Fahrradparkplätze gut sichtbar sein, nah am Eingang liegen und fahrend erreicht werden können. Umwege werden ungern in Kauf genommen und auch Treppen sowie Türen am Weg zur Radparkanlage sind hinderlich. Darüber hinaus ist die Wahl des Fahrradparksystems wichtig und sollte auch Präventionsmaßnahmen gegen Fahrraddiebstähle enthalten. Um möglichst die Diebstahlsicherheit zu erhöhen, sollte jedenfalls der Rahmen und möglichst noch ein Laufrad des Fahrrads mit einem Bügelschloss angeschlossen werden können. Auch die Standortfrage spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Beispielsweise wird durch eine gut einsehbare Anlage der Diebstahl des Fahrrads wesentlich erschwert.

Die Landesregierung soll daher unter Einbeziehung der vier gemeinnütigen Bauvereinigungen die Möglichkeit der Verankerung von Fahrradabstellplätzen in den Wohnbauförderrichtlinien entsprechend den ausgeführten Anforderungen, sowie insbesondere die dadurch entstehenden Mehrkosten, prüfen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den vier burgenländischen gemeinnützigen Bauvereinigungen die Möglichkeit der Verankerung von Fahrradabstellplätzen in den Wohnbauförderrichtlinien entsprechend den genannten Anforderungen, sowie insbesondere die dadurch entstehenden Mehrkosten, zu prüfen.

